



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 12.10.2015

Berufsschulpflichtige Flüchtlinge

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Flüchtlings- und Asylbewerberkinder gab es im Vergleich von Anfang des Schuljahres 2014/2015 zu Anfang des Schuljahres 2015/16 (in absoluten Zahlen und aufgeschlüsselt nach schul- und berufsschulpflichtig und je Regierungsbezirk)?
2. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an beruflichen Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 entwickelt und wie viele der Schülerinnen und Schüler davon haben einen Fluchthintergrund (bitte die Anzahl monatlich, nach Geschlecht und je Regierungsbezirk aufbereiten)?
3. Wie sind die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge nach den aktuellsten vorliegenden Zahlen regional verteilt innerhalb der Regierungsbezirke auf die Landkreise und kreisfreien Städte?
4. In welchen Kommunen im Regierungsbezirk Unterfranken werden berufsschulpflichtige Flüchtlinge aktuell beschult (bitte unter Angabe der Kommune mit der Anzahl der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge, Schulen und Klassenzahl)?
5. Wie viele der berufsschulpflichtig gemeldeten Flüchtlinge wurden im Schuljahr 2014/15 nicht beschult (bitte in absoluten Zahlen und in prozentualer Relation zur Anzahl aller berufsschulpflichtigen Flüchtlinge und zudem aufgeschlüsselt je Regierungsbezirk)?
6. Nach welchen Kriterien wurden die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge ausgewählt, die unterrichtet wurden?
7. Wie viele Stunden Unterricht je Woche erhalten die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge im Durchschnitt und welche Unterrichtsinhalte werden behandelt?
8. Wie viele berufsschulpflichtige Flüchtlinge in wie vielen Klassen werden im Rahmen des Modells der zweijährigen bayerischen Berufsintegrationsklassen im Vergleich von Anfang des Schuljahres 2014/2015 zu Anfang des Schuljahres 2015/16 unterrichtet?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 04.03.2016

1. Wie viele Flüchtlings- und Asylbewerberkinder gab es im Vergleich von Anfang des Schuljahres 2014/2015 zu Anfang des Schuljahres 2015/16 (in absoluten Zahlen und aufgeschlüsselt nach schul- und berufsschulpflichtig und je Regierungsbezirk)?

Dem Staatsministerium liegen neben den Zahlen der Asylbewerber und Flüchtlinge im vollzeitschulpflichtigen Alter lediglich die Zahlen der Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter vor.

Darin enthalten sind auch junge Menschen, die andere Bildungsangebote (z. B. allgemeinbildende Schulen, Berufsfachschulen, Fachklassen der Berufsschule im Rahmen einer dualen Ausbildung, Sprachkurse der freien Träger) nutzen bzw. gar nicht mehr berufsschulpflichtig sind, weil sie beispielsweise bereits das zweijährige Modell durchlaufen haben oder über höherwertige Bildungsabschlüsse bzw. ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Die Situation in Bayern und in den Regierungsbezirken zum 30.09.2015:

Stand 30.09.2015	im vollzeitschulpflichtigen Alter (6–15 Jahre)	im berufsschulpflichtigen Alter (16–21 Jahre)	Gesamt
Oberbayern	5.370	12.776	18.146
Niederbayern	1.622	3.140	4.762
Oberpfalz	1.631	1.792	3.423
Oberfranken	1.333	1.571	2.904
Mittelfranken	3.066	3.743	6.809
Unterfranken	2.399	2.761	5.160
Schwaben	1.824	3.331	5.155
Bayern	17.245	29.114	46.359

Die Situation in Bayern und in den Regierungsbezirken zum 30.09.2014:

Stand 30.09.2014	im vollzeitschulpflichtigen Alter (6–15 Jahre)	im berufsschulpflichtigen Alter (16–21 Jahre)	Gesamt
Oberbayern	2.627	5.085	7.712
Niederbayern	505	877	1.382
Oberpfalz	614	404	1.018
Oberfranken	624	445	1.069
Mittelfranken	1.404	1.238	2.642
Unterfranken	809	613	1.422
Schwaben	836	1.263	2.099
Bayern	7.419	9.925	17.344

2. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an beruflichen Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 entwickelt und wie viele der Schülerinnen und Schüler davon haben einen Fluchthintergrund (bitte die Anzahl monatlich, nach Geschlecht und je Regierungsbezirk aufbereiten)?

Die statistischen Merkmale Migrationshintergrund bzw. Fluchthintergrund wurden für den genannten Zeitraum in den Amtlichen Schuldaten der beruflichen Schulen nicht erhoben. Daher liegen dem Staatsministerium dazu keine Informationen vor.

3. Wie sind die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge nach den aktuellsten vorliegenden Zahlen regional verteilt innerhalb der Regierungsbezirke auf die Landkreise und kreisfreien Städte?

Die Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter zum Stand 30.11.2015 ist in der Anlage 1 dargestellt.

4. In welchen Kommunen im Regierungsbezirk Unterfranken werden berufsschulpflichtige Flüchtlinge aktuell beschult (bitte unter Angabe der Kommune mit der Anzahl der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge, Schulen und Klassenzahl)?

Stadt/Landkreis	Schule	Anzahl Klassen	Anzahl Plätze
Aschaffenburg	Staatl. Berufsschule I Aschaffenburg	8	160
Bad Kissingen	Staatl. Berufsschule Bad Kissingen	4	80
Rhön-Grabfeld	Jakob-Preh-Schule; Staatl. Berufsschule Bad Neustadt a. d. Saale	1	20
Haßberge	Heinrich-Thein-Schule Staatl. Berufsschule Haßfurt	5	100
Kitzingen	Staatl. Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt	4	80
Main-Spessart	Staatl. Berufsschule Main-Spessart	1	20
Miltenberg	Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg	1	20
Schweinfurt	Staatl. Berufsschule III Schweinfurt	6	120
Würzburg	Franz-Oberthür-Schule		
	Städt. Berufsschule I Würzburg	6	120
Würzburg	Don-Bosco-Schule; Berufsschule zur sonderpäd. Förderung Würzburg	1	20

Stand 05.11.2015

5. Wie viele der berufsschulpflichtig gemeldeten Flüchtlinge wurden im Schuljahr 2014/15 nicht beschult (bitte in absoluten Zahlen und in prozentualer Relation zur Anzahl aller berufsschulpflichtigen Flüchtlinge und zudem aufgeschlüsselt je Regierungsbezirk)?

Dem Staatsministerium liegen lediglich die Zahlen der Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter vor (vgl. auch Anlage 1 zu Frage 3).

Darin enthalten sind auch junge Menschen, die andere Bildungsangebote (z. B. allgemeinbildende Schulen, Berufsfachschulen, Fachklassen der Berufsschule im Rahmen einer dualen Ausbildung, Sprachkurse der freien Träger) nutzen bzw. gar nicht mehr berufsschulpflichtig sind, weil sie beispielsweise bereits das zweijährige Modell durchlaufen haben oder über höherwertige Bildungsabschlüsse bzw. ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Daher kann keine Aussage zu nicht-beschulten Berufsschulpflichtigen gemacht werden. Es kann lediglich die Zahl der Plätze in den Berufsintegrationsklassen neben die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter gestellt werden:

Regierungsbezirk	Plätze in den Berufsintegrationsklassen der Berufsschulen	Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter (Stand 30.04.2015)
Oberbayern	rd. 1.650	8.163
darunter Landeshauptstadt (LHM) München	rd. 500	4.990
Niederbayern	rd. 485	1.809
Oberpfalz	rd. 430	904
Oberfranken	rd. 175	776
Mittelfranken	rd. 880	1.896
Unterfranken	rd. 345	1.076
Schwaben	rd. 535	2.067
Bayern	rd. 4.500	16.691

6. Nach welchen Kriterien wurden die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge ausgewählt, die unterrichtet wurden?

Die Auswahl der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge erfolgt in Verantwortung der Schulen. Bei der Aufnahme in die Berufsintegrationsklassen sollten bevorzugt unbegleitete minderjährige Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter berücksichtigt werden.

7. Wie viele Stunden Unterricht je Woche erhalten die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge im Durchschnitt und welche Unterrichtsinhalte werden behandelt?

Für die kooperativen Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V – 1. Jahr) stehen 37 Lehrerstunden pro Woche zur Verfügung. Die Schulen können mit diesen Lehrerstunden in eigener Verantwortung auch Gruppenteilungen vornehmen oder Unterricht in Teamteaching erteilen. Bei zwei oder mehr Klassen des BIJ/V an einem Standort soll die Stundentafel mindestens 27 Stunden Unterricht in der Woche ausweisen. Im kooperativen Berufsintegrationsjahr (2. Jahr) stehen 41 Lehrerstunden (inklusive Betreuung der betrieblichen Praktika) zur Verfügung. Davon werden in der Regel vier Stunden für Gruppenteilungen herangezogen. Für die vollzeitschulischen Berufsintegrationsklassen (1. und 2. Jahr) an kommunalen Berufsschulen stehen 37,7 Jahreswochenstunden zur Verfügung. Davon sind mindestens 25 Unterrichtsstunden in der Stundentafel vorgesehen, die verbleibenden Lehrerstunden können für Gruppenteilungen und Praktikumsbetreuung verwendet werden.

Verpflichtende Inhalte des Unterrichts sind Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache und Mathematik/Rechnen. Weitere Inhalte sind z. B. Sozialkunde, Englisch, Ethik/Wertevermittlung, „Lebenskunde“, Datenverarbeitung, Landeskunde, Sportunterricht und fachlicher Unterricht.

8. Wie viele berufsschulpflichtige Flüchtlinge in wie vielen Klassen werden im Rahmen des Modells der zweijährigen bayerischen Berufsintegrationsklassen im Vergleich von Anfang des Schuljahres 2014/2015 zu Anfang des Schuljahres 2015/16 unterrichtet?

Während zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 rund 180 Klassen im zweijährigen Modell zur Verfügung standen (rd. 3.300 Plätze), waren es zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 rund 440 Klassen (rund 8.100 Plätze). Im zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres wird die Zahl der Klassen weiterhin deutlich ausgebaut. So wurden zunächst weitere rund 200 Klassen der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr mit Start zwischen Januar und April 2016 genehmigt. Daneben werden bedarfsbezogen sog. Sprachintensivklassen zur Überbrückung der Zeit bis zum Beginn des kommenden Schuljahres vorbereitet, die schwerpunktmäßig im April 2016 ihren Betrieb aufnehmen werden.

Anlage 1

Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter (16-21)

Stand 30.11.2015	16-17	volljährig überwiegend 18-21*	Gesamt
Oberbayern	6.185	8.672	14.857
Stadt Ingolstadt	80	213	293
Landeshauptstadt München	3.662	4.473	8.135
Stadt Rosenheim	557	108	665
Landkreis (LKr) Altötting	107	164	271
LKr Bad Tölz-Wolfratshausen	76	137	213
LKr Berchtesgadener Land	169	122	291
LKr Dachau	28	96	124
LKr Ebersberg	60	261	321
LKr Eichstätt	99	94	193
LKr Erding	68	145	213
LKr Freising	130	306	436
LKr Fürstenfeldbruck	178	193	371
LKr Garmisch-Partenkirchen	57	138	195
LKr Landsberg am Lech	25	197	222
LKr Miesbach	65	172	237
LKr Mühldorf	74	207	281
LKr München	145	541	686
LKr Neuburg-Schrobenhausen	63	120	183
LKr Pfaffenhofen a. d. Ilm	72	177	249
LKr Rosenheim	216	290	506
LKr Starnberg	46	190	236
LKr Traunstein	108	140	248
LKr Weilheim-Schongau	100	188	288
Niederbayern	1.636	2.589	4.225
Stadt Landshut	74	61	135
Stadt Passau	224	54	278
Stadt Straubing	61	65	126
LKr Deggendorf	219	958	1.177
LKr Dingolfing-Landau	86	183	269
LKr Freyung-Grafenau	60	59	119
LKr Kelheim	115	195	310
LKr Landshut	42	270	312
LKr Passau	487	244	731
LKr Regen	49	159	208
LKr Rottal-Inn	106	170	276
LKr Straubing-Bogen	113	171	284

Oberpfalz	943	1.514	2.457
Stadt Amberg	48	53	101
Stadt Regensburg	335	571	906
Stadt Weiden i. d. Opf.	82	49	131
LKr Amberg-Sulzbach	84	90	174
LKr Cham	96	140	236
LKr Neumarkt i. d. Opf.	65	98	163
LKr Neustadt a. d. Waldnaab	102	85	187
LKr Regensburg	55	172	227
LKr Schwandorf	52	180	232
LKr Tirschenreuth	24	76	100
Oberfranken	852	1.333	2.185
Stadt Bamberg	85	154	239
Stadt Bayreuth	126	239	365
Stadt Coburg	63	64	127
Stadt Hof	74	80	154
LKr Bamberg	95	153	248
LKr Bayreuth	61	86	147
LKr Coburg	74	50	124
LKr Forchheim	72	109	181
LKr Hof	72	94	166
LKr Kronach	16	45	61
LKr Kulmbach	25	67	92
LKr Lichtenfels	29	96	125
LKr Wunsiedel	60	96	156
Mittelfranken	1.466	3.458	4.924
Stadt Ansbach	39	106	145
Stadt Erlangen	67	113	180
Stadt Fürth	105	134	239
Stadt Nürnberg	417	909	1.326
Stadt Schwabach	29	46	75
LKr Ansbach	127	173	300
LKr Erlangen-Höchstadt	96	301	397
LKr Fürth	234	868	1.102
LKr Neustadt-Bad Windsheim	78	120	198
LKr Nürnberger Land	101	208	309
LKr Roth	113	403	516
LKr Weißenburg-Gunzenhausen	60	77	137

Unterfranken	935	2.315	3.250
Stadt Aschaffenburg	93	100	193
Stadt Schweinfurt	275	912	1.187
Stadt Würzburg	84	83	167
LKr Aschaffenburg	51	281	332
LKr Bad Kissingen	40	119	159
LKr Haßberge	39	116	155
LKr Kitzingen	39	160	199
LKr Main-Spessart	60	94	154
LKr Miltenberg	95	80	175
LKr Rhön-Grabfeld	57	67	124
LKr Schweinfurt	46	133	179
LKr Würzburg	56	170	226
Schwaben	1.131	3.056	4.187
Stadt Augsburg	350	390	740
Stadt Kaufbeuren	44	143	187
Stadt Kempten	31	140	171
Stadt Memmingen	35	95	130
LKr Aichach-Friedberg	36	193	229
LKr Augsburg	99	430	529
LKr Dillingen	42	124	166
LKr Donau-Ries	51	156	207
LKr Günzburg	38	153	191
LKr Lindau	67	71	138
LKr Neu-Ulm	115	333	448
LKr Oberallgäu	80	305	385
LKr Ostallgäu	71	270	341
LKr Unterallgäu	72	253	325
Bayern	13.148	22.937	36.085

* unter den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind wenige Volljährige über 21 Jahren verbucht